

No Blame Approach: Anwendbarkeit des Programms in Förderschulen¹

Die *Grüne Liste Prävention* führt bei allen Programmen, die im Schulkontext angewendet werden, eine Online-Befragung zur Anwendbarkeit in Förderschulen durch.

Die Programm anbietenden dieses Programms machten dazu folgende Angaben:

Bezeichnung und Anwendbarkeit:

Bezeichnung des Programms:

Im Förderschulkontext heißt das Programm ebenfalls: *No Blame Approach*.

Anwendbarkeit des Programms in Förderschulen:

- Das reguläre Programm *No Blame Approach* ist in Regelschulen und Förderschulen anwendbar.

Grundlage für die Einschätzung der Förderschul-Anwendbarkeit:

- *No Blame Approach* wurde an Förderschulen getestet/angewendet.
- *No Blame Approach* wurde an inklusiven Regelschulen angewendet; eine Anwendung in Förderschulen erscheint den Anbietenden möglich.
- *No Blame Approach* wurde an Regelschulen (ohne Inklusion) angewendet; eine Anwendung in Förderschulen erscheint den Anbietenden möglich.

Sonstiges: „Die Einschätzung zur Förderschul-Anwendbarkeit kam durch Gespräche und Austausch mit in der Förderschule arbeitenden pädagogischen Fachkräften/ Schulleitung zustande.“

Förderschul-Schwerpunkte und Klassenstufe:

Anwendung in folgenden Förderschul-Schwerpunkten:

- FÖS Lernen,
- FÖS Geistige Entwicklung,
- FÖS Emotionale und soziale Entwicklung,
- FÖS Sprache,
- FÖS Körperliche und motorische Entwicklung,
- FÖS Hören,
- FÖS Sehen.

Sonstiges: „Grundsätzlich ist der *No Blame Approach* für jeden Förderschultyp geeignet. Die größte Herausforderung wird bei der Durchführung in Förderschultyp „Emotionale und soziale Entwicklung“ gesehen.“

Anwendung in folgenden Klassenstufen:

- *No Blame Approach* ist in den Klassenstufen 1 bis 10 von Förderschulen anwendbar.

Durchführung:

Unterschiede in der Programmdurchführung von *No Blame Approach* an Förderschulen im Vergleich zur Durchführung an Regelschulen:

- Es gibt Unterschiede in der Häufigkeit der Intervention: „Je nach Situation kann es hilfreich sein, den Zeitraum bis zu den Nachgesprächen (Schritt 3) zu verkürzen, d.h. anstatt 10-14 Tage abzuwarten, die Nachgespräche

¹ Förderschule bezeichnet eine Schulvariante der Pflichtschule. Je nach Bundesland werden sie auch Sonderschule, Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder Förderzentrum genannt. In dieser Schulart bieten verschiedene Förderschultypen in kleinen Lerngruppen einen sonderpädagogischen Unterricht an, der speziell auf die jeweiligen Beeinträchtigungen/ Behinderungen/ Handicaps der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten ist.

schon nach 3-5 Tagen durchzuführen. Ebenso ist es möglich, häufigere Nachgespräche in kurzer zeitlicher Abfolge durchzuführen.“

- Es gibt Unterschiede bei den didaktischen Methoden: „In Abhängigkeit vom Alter der Schüler*innen ist es hilfreich, die im Förderschulbereich gängigen Symbole zur Visualisierung sowie dem Förderschultyp angemessene Sprache zu verwenden.“
- Es gibt Unterschiede bei den technischen Anforderungen.
- Es gibt Unterschiede bei der Gruppengröße: „In der Regel sind die Klassengrößen in der Förderschule kleiner. Da im Rahmen des *No Blame Approach* in Schritt 2 eine Unterstützungsgruppe mit 6-8 Schülern und Schülerinnen gebildet wird, sehen wir hier eine notwendige Anpassung, sodass bei einer kleinen Klasse die Anzahl der Kinder in der Unterstützungsgruppe auf 4 Schüler*innen reduziert werden sollte.“
- Es gibt Unterschiede bei Anzahl der Durchführenden in der Einrichtung: „Es ist hilfreich, die Unterstützungsgruppe (Schritt 2) im Team (z.B. Lehrperson / Schulsozialarbeiter*in) durchzuführen.“

Sonstiges: „Die Unterstellung von Kompetenzen, bei der Lösung helfen zu können, sowie die Formulierung von individuellen Komplimenten für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin der Unterstützungsgruppe wird von den Schüler*innen stärkend und motivierend empfunden.“

Besondere Maßnahmen für die durchführenden Personen (Trainer*innen) sind:

- Die durchführenden Personen von *No Blame Approach* erhalten spezielle Fortbildungen: „In 1- oder 2-tägigen Fortbildungen sollte die lösungsfokussierte Haltung und die konkreten Anwendungsschritte des *No Blame Approach* vermittelt worden sein. Es ist wichtig, den Ansatz und das Vorgehen im Detail gut zu kennen, um Mobbing nachhaltig zu stoppen.“
- Die durchführenden Personen von *No Blame Approach* erhalten spezielle Unterstützung bei der Umsetzung: „Auf Wunsch und bei Bedarf können die durchführenden Personen bei der Vorbereitung und Durchführung des *No Blame Approach* begleitet werden.“

Sonstiges: „Da in der Regel die durchführenden Personen pädagogische Fachpersonal der Förderschulen sind, benötigt sie keine weitere spezielle zusätzliche berufliche Qualifikation.“

Qualitätssicherung:

Zur Qualitätssicherung bei der Programmumsetzung von *No Blame Approach* in Förderschulen werden spezielle Maßnahmen durchgeführt. Diese sind:

- Regelmäßiger Austausch mit Kolleg*innen der Förderschulpraxis.

Sonstiges: „Es werden regelmäßige Gespräche und Austausch über die Anwendbarkeit mit in der Förderschule arbeitenden pädagogischen Fachkräften / Schulleitungen sowie Feedbackgespräche über die Wirksamkeit der Durchführung des *No Blame Approach* vorgenommen.“

Weitere Informationen/ Umsetzungshinweise:

Außerdem muss nach Meinung der Programmanbietenden bei der Umsetzung von *No Blame Approach* besonders auf Folgendes geachtet werden:

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Umsetzung des Programms.